

Information des Landes Steiermark für den 3. Call der COMET-Module

Das Kompetenzzentren-Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) umfasst insgesamt drei Programmlinien (COMET-Modul, COMET-Zentrum (K1/K2), sowie COMET-Projekt).

In COMET-Modulen werden Projekte gefördert, die zukunftsweisende Forschungsthemen etablieren, um den Forschungsstandort Österreich für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Das Forschungsprogramm wird von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definiert. COMET-Module zeichnen sich durch besonders risikoreiche Forschung aus, die deutlich über den Stand der Technik hinausgeht. Der Call ist thematisch offen, jedoch sollen die Themen klar definiert werden.

ANTRAGSTELLER

- » ausschließlich bestehende COMET-Zentren (K1); die Gewährung einer Förderung ist an den Bestand des COMET-Zentrums (K1) geknüpft
- » max. 2 Anträge pro COMET-Zentrum (inkl. bestehender COMET-Module, die nach 2024 auslaufen)
- » das Konsortium besteht aus mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung und mindestens drei Unternehmen aus dem In- und Ausland

FINANZIERUNG

- » Anteil Bundes- und Landesförderung: 80 %
- » Anteil beteiligte Unternehmen: 15 %
- » Anteil beteiligte wissenschaftliche Einrichtungen: 5 %

LAUFZEIT

- » Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.

ZEITPLAN

07.11.2022: Start der Ausschreibung

30./31.03.2023: Hearing

Für eine Bewertung des COMET-Moduls ist es notwendig, dass die Projektwerber ihr Vorhaben den verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark und der SFG präsentieren.

Wir ersuchen Sie daher, sich für das Hearing bis 17.03.2023, 12:00 Uhr bei Frau Mag. Eva Kness anzumelden.

05.04.2023: Abgabe CoreForm

Um einen LoC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte CoreForm bis zum 05.04.2023, 12:00 Uhr an das Land Steiermark (eva.kness@stmk.gv.at) und die SFG (manuela.maier@sfg.at) per Mail (xls- und .pdf-Format (unterzeichnet)) übermittelt werden.

Bei einer angedachten Mitfinanzierung durch ein anderes Bundesland wird dringend empfohlen, die zuständigen Stellen in den jeweiligen Bundesländern frühzeitig zu kontaktieren, bei Abgabe der CoreForm ist eine grundsätzliche Abstimmung vorzuweisen. Die Verantwortung dafür liegt beim Projektwerber.

25.04.2023: Einreichung Antrag bei der FFG

KRITERIEN

Als Voraussetzung zur Abgabe einer Förderungszusage seitens des Landes Steiermark sind folgende Kriterien zu erfüllen:

Allgemeine Voraussetzung

- Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030

Das Modul muss sich in zumindest eines der folgenden Themen einordnen lassen: Mobility, Green-Tech, Health-Tech, Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Digitaltechnologien und Mikroelektronik

- Das Modul muss von einem steirischen Zentrum bzw. Zentrum mit steirischer Beteiligung sein
- Bei einem Modul mit Steiermark als Nebensitz muss sich auch das Hauptsitz Bundesland an der Modulfinanzierung beteiligen

Steiermark als Hauptsitz

- Es muss mind. ein Wissenschaftspartner und mind. ein Unternehmenspartner aus der Steiermark an dem Modul beteiligt sein
- Sollte bei den Wissenschafts-/Unternehmenspartner andere Bundesländer beteiligt sein, soll über eine Mitfinanzierung verhandelt werden

Steiermark als Nebensitz

- Die steirische Beteiligung orientiert sich in erster Linie an den beteiligten steirischen Unternehmenspartnern von den gesamten am Modul beteiligten Unternehmenspartnern, maximal werden jedoch 50% der Landesbeteiligung mitfinanziert
- Sollte es keine steirischen Unternehmenspartner geben, erfolgt die Berechnung an Hand der steirischen Wissenschaftspartner

Die Ausstellung eines LoC des Landes Steiermark ist abhängig von den zur Verfügung stehenden budgetären Möglichkeiten.

ANSPECHPARTNER

Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation

Mag. Eva Kness

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 877-4816

E-Mail: eva.kness@stmk.gv.at

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG

MMag. Manuela Maier

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 7093-311

E-Mail: manuela.maier@sfg.at